



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
13.06.2012 Patentblatt 2012/24

(51) Int Cl.:
E01B 7/20 (2006.01) E01B 5/18 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
14.04.2010 Patentblatt 2010/15

(21) Anmeldenummer: **09171982.3**

(22) Anmeldetag: **01.10.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA RS

• **VAE GmbH**
1010 Wien (AT)

(72) Erfinder: **Christ, Thomas**
99974, Mühlhausen (DE)

(74) Vertreter: **Stoffregen, Hans-Herbert**
Patentanwalt
Friedrich-Ebert-Anlage 11b
63450 Hanau (DE)

(30) Priorität: **13.10.2008 DE 102008037445**

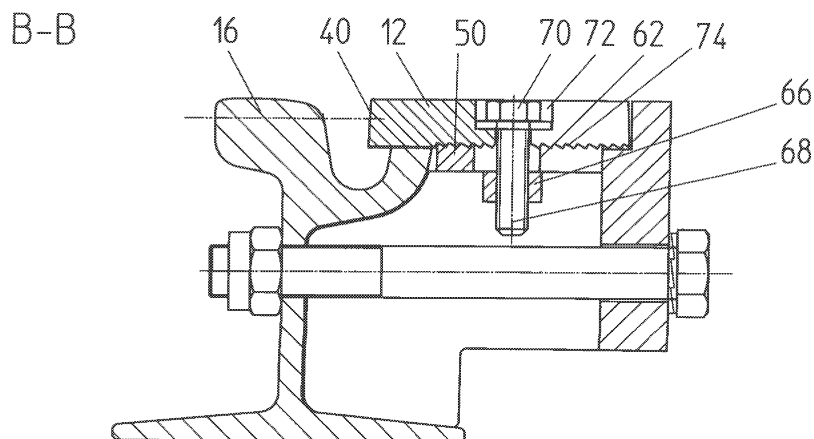
(71) Anmelder:
• **Voestalpine BWG GmbH & Co.KG**
35510 Butzbach (DE)

(54) **Radlenkeranordnung**

(57) Die Erfindung bezieht sich auf eine Radlenkeranordnung (10) für eine Weiche oder Kreuzung umfassend Rillenschiene (14) mit Rillenschienenkopf (16), Rille (18) und Lippe (24), ein entlang der Rillenschiene verlaufende Beischiene (26), einen zum Schienenkopf verstellbaren Radlenker (12) sowie zumindest eine Verstellvorrichtung zum Verstellen des Radlenkers, die ein den Radlenker durchsetzendes und diesen fixierendes

Schraubelement (68) umfasst. Um im gewünschten Umfang ein Verstellen des Radlenkers zur der Rillenschiene zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, dass das Schraubelement (68) eine zu dem Futterstück (36) unverdrehbare oder im Wesentlichen unverdrehbare Mutter (66) durchsetzt, wobei der Radlenker unterseitig eine in Längsrichtung der Rillenschiene verlaufende Profilierung aufweist, über die der Radlenker auf einer Profilierung des Futterstücks abstützbar ist.

Figur 4





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 09 17 1982

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y,D	DE 296 09 572 U1 (EOS EISENBAHN OBERBAU SERVICE [DE]) 8. August 1996 (1996-08-08) * Seiten 15-16; Abbildungen * -----	1,7,9-15	INV. E01B7/20 E01B5/18
Y	US 5 169 064 A (RICE PAUL P [US] ET AL) 8. Dezember 1992 (1992-12-08) * Spalte 3; Abbildungen * -----	1,7,9-15	
A,D	WO 2004/003297 A1 (BUTZBACHER WEICHENBAU GMBH [DE]; VAE GMBH [AT]; CHRIST THOMAS [DE]; HE) 8. Januar 2004 (2004-01-08) * das ganze Dokument * -----	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			E01B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
München		19. April 2012	Movadat, Robin
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

 1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 09 17 1982

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☒ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 09 17 1982

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-15(teilweise)

Radlenkeranordnung mit Verstelleinrichtung umfassend ein
Keilelement

2. Ansprüche: 1-15(teilweise)

Radlenkeranordnung mit Verstelleinrichtung umfassend eine
Profilierung

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 09 17 1982

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

19-04-2012

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 29609572	U1	08-08-1996	KEINE
US 5169064	A	08-12-1992	KEINE
WO 2004003297	A1	08-01-2004	AT 369461 T 15-08-2007
		AU 2003242753 A1 19-01-2004	
		CA 2487827 A1 08-01-2004	
		DE 10229258 A1 29-01-2004	
		DK 1518026 T3 27-12-2007	
		EP 1518026 A1 30-03-2005	
		HR 20050085 A2 31-08-2005	
		US 2005205721 A1 22-09-2005	
		WO 2004003297 A1 08-01-2004	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82